

Wolfgang Draxinger
Voitstraße 10
D-80637 München
Telefon: +49 89 18921108
E-Mail: mail@wolfgang-draxinger.net
URL: <http://wolfgang-draxinger.net>

Wolfgang Draxinger • Voitstraße 10 • D-80637 München

Stadträtin Sabine Pfeiler
Stadtrat Otto Seidl
CSU-Fraktion
Rathaus
Marienplatz. 8
80331 München

21. August 2015

Einsatz von LiMux auf dienstlichen Notebooks

Sehr geehrter Frau Pfeiler,
Sehr geehrter Herr Seidl,

über das IT-Nachrichtenportal *heise.de* habe ich heute von Ihrem Antrag vom 28. Juli 2015 mit dem Titel „*Notebooks und Tablets für den alltäglichen Gebrauch tauglich machen!*“ erfahren.

Als IT-Verantwortlicher der *Optores GmbH* und davor Teil der Rechner-Betriebs-Gruppe der Fakultät für Physik der LMU München stellen sich mir beim Lesen Ihres Antrages die Haare auf. Es ist dabei nicht die Forderung einer Rückmigration auf Windows, oder die Begründung eines solchen Schrittes wegen „Inkompatibilitäten“ oder die „umständliche Bedienung“ die bei mir Ablehnung hervorruft.

Das was mich dazu bringt die Hände über dem Kopf zusammenschlagen ist dies (ich zitiere):

Unter anderem können keinerlei Programme (Textbearbeitungsprogramme, Skype, Office, etc.) selbst nach installiert werden, welches einen normalen Gebrauch verhindert.

(...)

Der Stadtrat möge beschließen (...) die Stadträte auch mit den nötigen Benutzerrechten auszustatten.

Zitat Ende.

Eine derartige Forderung wird in jeder nur halbwegs sauber geführten IT-Umgebung unmittelbar abgewiesen werden. Der Versuch von Benutzern an der IT-Verwaltung vorbei Software auf dienstlichen Computern zu installieren ist in den meisten Firmen ein arbeitsvertraglich vereinbarter Grund für Disziplinarmaßnahmen und bei wiederholtem Versuch ein Kündigungsgrund.

Um es in klare Worte zu fassen: *In einer ordentlichen IT-Umgebung ist es Endbenutzern strikt zu **verbieten** eigenständig Veränderungen an den ihnen für ihre Arbeitsaufgaben überlassenen Geräte durchzuführen!* Derartige Beschränkungen sind dabei keine Gängelerei sondern absolute Grundvoraussetzung dafür, dass Mindeststandards an Datenschutz und Datensicherheit einer Organisation aufrecht erhalten werden können.

Der von Ihnen gestellte Antrag zielt auf eine vorsätzliche Verletzung dieses Grundprinzips einer ordentlich geführten IT-Infrastruktur ab. Es spielt dabei keine Rolle ob die fraglichen Geräte dabei unter Linux, Windows, MacOS X, FreeBSD, Solaris oder irgend einem Exoten-System wie Plan9 laufen. Die Einschränkung der Benutzerrechte ist ein fundamentales Grundprinzip der IT-Sicherheit und ein Aufweichen des selben öffnet Tür und Tor für Schadsoftware und gezielten Angriffen. Dieser Antrag ist daher auf das schärfste abzulehnen!

Über den Bedienkomfort und Kompatibilitätsprobleme im Rahmen des LiMux-Projektes lässt sich trefflich streiten. Ich persönlich bevorzuge den Datenaustausch mit Systemen deren Software sich an bestehende nationale und internationale Standards hält. Microsoft-Software hält sich kaum an derartige Standards. Die Programmierschnittstellen zu Windows sind proprietär, die Dateiformate die von Microsoft Office bis zur Version 2010 verwendet sind nicht dokumentiert und nicht standardisiert. Im Gegensatz dazu werden von OpenOffice / LibreOffice seit der ersten Version die im internationalen Standard *ISO 26300*¹ festgelegten Datenformate verwendet. Wenn irgendwelche Inkompatibilitäten im Austausch von Office-Dateien auftreten, dann liegt dies i.d.R. an der nur mangelhaften Umsetzung internationaler Standards durch Microsoft-Software². Insofern bestünde die Konsequenz aus der Forderung Inkompatibilitäten abzubauen darin, die Verwendung von Software zu fördern die sich an internationale Standards hält.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass der Einsatz von Skype in vertraulichen Umgebungen strikt abzulehnen ist. Die Software Skype entzieht sich durch ihren Aufbau gezielt der Möglichkeit eines ordentlichen Sicherheits-Audits. Weiterhin sieht der Endbenutzer-Lizenzvertrag von Skype explizit vor, dass Inhalte von per Skype übertragenen Gesprächen aufgezeichnet und von Dritten ausgewertet werden dürfen. In Behörden und öffentlichen Einrichtungen ist der Einsatz von Skype daher nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Draxinger

¹eingeführt im Jahr 2005

²als Reaktion auf ISO 26300 wurde von Microsoft OOXML als ECMA-Standard eingeführt; ECMA ist allerdings keine international anerkannte Standardisierungsbehörde